

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3674

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 06.03.2020



über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

04. März 2020

Mein Zeichen: 14103/2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Nachtrag zum  
Haushalt 2020 – Einzelplan 04**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung zu der durch die Fraktion  
der SPD gestellten Frage zum Nachtrag zum Haushalt 2020 – Einzelplan 04.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Nachtrag zum Haushalt 2020**

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	0410
<b>Titel:</b>	893 66
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz

<b>Ansatz Ist 2019:</b>	964,2
<b>Ansatz Soll 2020:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll Nachtrag 2020:</b>	1.800,0

Frage/Sachverhalt:

Wann wird die entsprechende Förderrichtlinie vorliegen?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit wird die bisher angewandte Richtlinie mit dem Ziel überarbeitet, eine Inanspruchnahme der Förderung auch durch Mieter/-innen zu ermöglichen. Danach erfolgt unverzüglich die Veröffentlichung.